



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 46/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 14. November

Volkstrauertag

Beginn ist um 9.20 Uhr

Die Bevölkerung ist
herzlich eingeladen



Bild: Pixabay

**Am Sonntag
findet im Rahmen
des evangelischen
Gottesdienstes in der
St. Georgskirche
die Gedenkfeier zum
Volkstrauertag statt.**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Freitag, 14. November		Abfuhrtermin: Gelber Sack
Sonntag, 16. November	9.20 Uhr	Gedenkfeier zum Volkstrauertag in der Evang. Kirche
	12.30 Uhr	SFD 2 – TG Kirchheim
	14.30 Uhr	SFD 1 – TSV Neckartailfingen
	14.30 bis 17.00 Uhr	55plus: Sonntagscafé im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Montag, 17. November	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Dienstag, 18. November		Abfuhrtermin: Restmüll (2- bzw. 4-wöchentlich)
	19.00 Uhr	Thermografie-Rundgang Treffpunkt an der Teckstraße 20
Mittwoch, 19. November	15.00 Uhr	Schwäb. Albverein: Kaffeenachmittag im Vereinsraum in der Schlössleschule
Donnerstag, 20. November	ab 16.00 Uhr	Ortsbücherei geschlossen

Morgen findet eine Schwarzwildjagd in den Wäldern rund um das Käppele statt

In Anbetracht der brisanten Situation der drohenden „Afrikanischen Schweinepest“ fordert das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes.

Deshalb findet morgen, dem 15. November, in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr rund um die Wälder auf dem Käppele, in den Bereichen Glockenstuhl, Raigerwald, Funken, Dachsbühl, Tan-nengärtle, Nonnenbrunnen, Bol, Hin-tere Wiesen Hagacker und Mannsberg eine revierübergreifende Drückjagd auf Schwarzwild statt.

Aus Gründen der Sicherheit werden die Besucher im vorgenannten Bereich dringend gebeten, die Wege in der angegebenen Zeit nicht zu verlassen und die aufgestellten Warnschilder zu beachten. Ebenso werden die **Eigentümer der Wälder** gebeten, in den genannten Bereichen und wäh-

rend dieser Zeit **auf eine Bewirtschaftung der Flächen zu verzichten.**

Für die Einhaltung der kurzfristigen Einschränkungen bedankt sich die Dettinger Jagdpächtergemeinschaft recht herzlich.

Spruch der Woche

Zum Volkstrauertag

Unzählige Gräber, Kreuze aus Holz und aus Stein

die darunter liegen, wollten nie Helden sein.
Keine Hoffnung, kein Leben, keine ersehnte Heimkehr

und ihr Platz bei den Liebsten der blieb immer leer.

Die Zeit, sie hält still an diesem würdigen Ort,
nur die Bäume umher rauschen und flüstern immerzu, immerfort: „Nie mehr ein Krieg, nie mehr, niemals mehr!“

Und Freunde und Feinde wandern nun fern aller Zeit gemeinsam durch die blühenden Wiesen der Ewigkeit.

J. A. Stöckl

Notrufe

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Kirchheim 501-0

Feuer

Notruf 112
Kommandant J. Holder privat 55682
FW-Leitstelle
Esslingen 0711 35123750
Giftnotrufzentrale 030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Service-nummer für
Krankentransporte 19222

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120
Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477
Störungsannahme 0800 3629-447
Erdgas

Förster

Herr Fischer 0173 6639502

Warenbörse

Verschenken ...

Crosstrainer 0157 58283599
Heimtrainer MAG 5 959928
4 Leder-Freischwinger Stühle 9567167
davon 2 mit Armlehne, grau
Wasserfässer 59225

Suchen ...

Damen-, Herren- und 9286786
Kinderfahrräder
als Hilfsgüter für Osteuropa
Helle Kerzenreste, 0157 56025709
3 St. Bodenfliesen 30 x 30 cm

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettin-gen-teck.de. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABE!“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbst raining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfe Tation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-
derung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Postweg 33 in Lenningen-Brucke
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingaststift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Paula – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Beratungsbüro Kirchheim
Schülestraße 13
73230 Kirchheim
Telefon: 07021 807236-3
www.tageselternverein-kreis-es.de
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

Öffnungszeiten des Rathauses	Tel. 5000-0
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro	7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt	geschlossen

Sprechstunden des Bürgermeisters	Tel. 5000-10
Dienstag ohne Voranmeldung	16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Öffnungszeiten der Ortsbücherei	Tel. 8605766
Dienstag	14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	12 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page **www.dettingen-teck.de**.

Eintrittskarten und Preise	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
Samstag 9 bis 12 Uhr
Vorübergehend auf dem Schotterpark-
platz zwischen der Schloßberghalle/dem
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service @awb-es.de, www.awb-es.de

„DABEI“ Markungsputzete

Über 70 Engagierte sammelten Müll im Ort



Bilder: Gemeinde

Bei anfänglich noch trübem Wetter, versammelten sich am vergangenen Samstag mehr als 70 Bürgerinnen und Bürger jeden Alters zur Markungsputzete. Etwa die Hälfte davon waren Kinder im Grundschulalter, die mit ihren Eltern oder mit den Dettinger Pfadfindern an der Aktion teilnahmen.

Der Tag begann im Bauhof mit einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Haußmann. Ausgerüstet mit Müllsäcken, Handschuhen und Zangen machten sich die Helfer zeitgleich auf den Weg. Das besser werdende Wetter begleitete die Aktion und sorgte für eine entspannte und motivierte Atmosphäre.

Nach mehreren Stunden intensiver Sammelarbeit kehrten die einzelnen Gruppen zum Bauhof zurück, wo ein gemeinsames Essen den Abschluss bildete. Bei belegten Käsebrötchen, Leberkäs- und Schnitzel-Weckle gab es Gelegenheit zum Austausch.

Dank an die Helferinnen und Helfer!

Durch den großen Einsatz wurde der Ort sauberer, das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Umweltbewusstsein der Bevölkerung gefördert.



Dettingen
unter Teck



Wir suchen AB SOFORT für die Teckschule eine/n

➔ **Schulsekretär/in (w/m/d · EG 7 TVöD)**
Unbefristete Teilzeitstelle (57,5 %)

Infos zu unserer Schule gibt's hier: www.teckschule-dettingen.de

Haben Sie Fragen zur Stelle?
Rektorin Kerstin Schmid
(Schule, Tel. 07021 98031-11) und Personalleiter
Jörg Neubauer (Tel. 07021 5000-20) haben
Antworten.

Wann lernen wir uns kennen?
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung, die Sie uns gern per Mail oder
auch postalisch zusenden können.
Einsendeschluss: 08.12.2025

**Ausführliche Infos zur Stelle finden Sie auf www.dettingen-teck.de/stellenangebote.
Oder Sie scannen einfach den QR-Code der Gemeinde.**



Schule

↔

Gemeinde



Gemeinde Dettingen unter Teck
Schulstraße 4 · 73265 Dettingen unter Teck
E-Mail: gemeinde@dettingen-teck.de

Trinkwasserversorgung in Dettingen

Das Dettinger Trinkwassernetz ist in zwei Zonen aufgeteilt. Der Guckenrain erhält sein Trinkwasser vom Hochbehälter im Gewinn Hinterlohn. In dieser Zone wird „Landeswasser“ aus dem Donauried verteilt. Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt bei ca. 13,4°dH (deutsche Härte), dies entspricht dem „mittleren“ Härtebereich. Der restliche Ort wird vom Hochbehälter „Eichhalde“ versorgt. In diesem Hochbehälter wird das Landeswasser mit Eigenwasser aus dem Pumpwerk Goldmorgen gemischt. Das Wasser liegt im Härtebereich „hart“, ca. 17 Grad dt. Härte.

Das Trinkwasser wird laufend in den Hochbehältern und an verschiedenen Stellen im gesamten Ortsgebiet im Rahmen der Trinkwasserverordnung vom Labor der Landeswasserversorgung überprüft und überwacht – alle Grenzwerte werden eingehalten bzw. größtenteils deutlich unterschritten.

Trinkwasseranalyse – Mittelwerte 2024

	Zone Guckenrain	Zone Ortsgebiet	Grenzwert nach der Trinkwasser- verordnung
Natrium [mg/l]	11,9	22,6	200
Kalium [mg/l]	2,2	4,5	--
Magnesium [mg/l]	10,9	7,6	--
Calcium [mg/l]	77	111	--
Fluorid [mg/l]	0,06	0,06	1,5
Chlorid [mg/l]	30,5	41,7	250
Sulfat [mg/l]	22,9	23,3	250
Eisen [mg/l]	< 0,01	<0,01	0,200
Nitrat [mg/l]	22,1	30,0	50

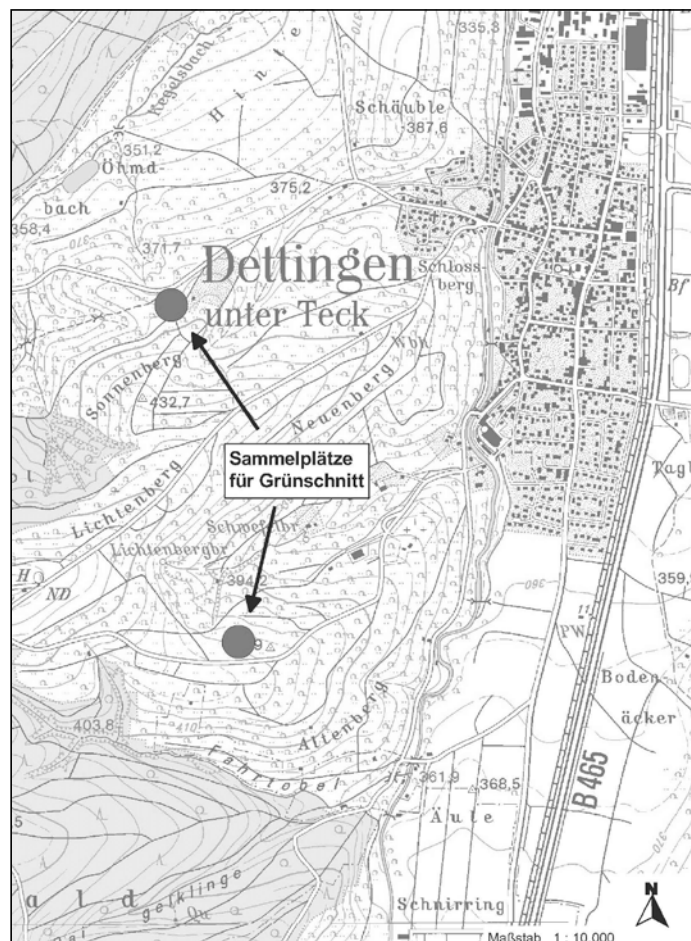
Dettinger Konzept zur Schnittholzverwertung – wohin mit dem Baumschnittgut?

Auch in diesem Winter setzt die Gemeinde wieder ihr eigenes Konzept zur Schnittholzverwertung um. Für alle Dettinger Obstwiesenbewirtschafter besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der Entsorgung des Baumschnittmaterials zu erhalten. Die Gemeinde wird deshalb **ab 22. November** an zwei zentralen Stellen in der Flur Sammelplätze für Obstbaumreisig bei der Kleingartenanlage Eulengreuth (im Parkplatzbereich) und im Gewinn Trieb (ehemaliger Auffüllplatz) einrichten.

Das **holzige Material** (keine Gartenabfälle und Kompost) kann dort kostenlos **bis Ende Februar 2026 bzw. witterungsabhängig bis Anfang/Mitte März** angeliefert werden. Der Termin wird im Hinblick auf die Vegetation und Witterung mit dem örtlichen NABU abgestimmt. Durch die lange Öffnung der Plätze hat jeder die Möglichkeit, seine Bäume in der Schnittsaison zu pflegen und das Reisig dort abzuliefern, dieses muss deshalb nicht nutzlos auf der Wiese verbrannt werden.

Anschließend wird der Rohstoff Schnittholz zu Hackschnitzeln weiterverarbeitet und energetisch verwertet. Das ist ein großer Beitrag zum Klimaschutz, weil dadurch Heizöl ersetzt wird.

Darüber hinaus kann auch samstags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr Baumschnittgut beim Grünschnitt-Sammelplatz Guckenrain (bei der Segelflughalle) abgegeben werden.



Plan: Gemeinde



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

Preisverleihung Schritte-Challenge



Bild: Gemeinde

Die Gemeinde prämiert die besten Teams und Einzelpersonen. Unter allen Teilnehmenden findet zusätzlich eine Verlosung statt. Alle Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Montag, 24. November
18.00 bis 18.30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus

Thermografie-Rundgang am 18. November

Der kostenlose Rundgang startet um 19 Uhr an der Teckstraße 20. Bevor wir losgehen, gibt es bei Gebäck und Punsch eine Einführung zur Thermografie und zur energetischen Sanierung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Weitere Rundgänge folgen in 2026.



Bild: Gemeinde

Sprechstunden des Integrations- managements

**Alte Bissinger Straße 80
(Landhaus), EG**

Montag 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr (gemein-
sam mit Fr. Ringwald)
Mittwoch 13.00 bis 15.00 Uhr

Kontaktdaten:

Mohammed Farg

Mobil: 0155 60266303 + Signal App
E-Mail: Mohammed.farg@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Der Wunschbaum – eine gute Tat!

Es ist wieder soweit – wir suchen Spenderinnen und Spender für unsere Weihnachtsaktion, die Dettinger Kindern gerne einen Weihnachtswunsch erfüllen möchten.

Es haben sich in den letzten Wochen tolle Weihnachtswünsche angesammelt, die **ab Donnerstag, 20. November, im Foyer des Rathauses** an unserem schön geschmückten Weihnachtsbaum hängen.

Jede Person, die gerne einem Kind einen Weihnachtswunsch erfüllen möchte, kann einen Stern vom Weihnachtsbaum holen, das gewünschte Geschenk (max. 20,00 €) besorgen und es weihnachtlich verpackt, mit dem Stern als Anhänger, bis spätestens Dienstag, 9. Dezember, im Bürgerbüro des Rathauses abgeben.

Vielen Dank auch an unsere fleißigen Sternebastler des Schülerhorts!



Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de. Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wärmepumpen-Mythen aufgeklärt

Erdwärme lohnt sich in Dettingen besonders

Die Gemeinde liegt auf einer geothermischen Anomalie. Der Untergrund ist bei uns wärmer als sonst üblich in Baden-Württemberg. Deshalb muss man hier weniger tief bohren, um auf die gleichen Temperaturen zu kommen. Oder man bekommt in gleicher Tiefe höhere Temperaturen. Das spart erheblich Kosten ein und macht die Erdwärmepumpe bei uns wirtschaftlich attraktiv. In der Regel bohrt man maximal 100 Meter tief. Erst ab 300 Metern kann es bei uns gefährliche Schichten geben. Übrigens fällt die Erdwärmepumpe auch deutlich kleiner aus und braucht überhaupt keine schallproduzierende Außeneinheit.

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

Donnerstag, 27. November

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Kassenabschluss bei der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen und die Gemeindekasse hat nach den Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen der Städte und Gemeinden die Bücher für das Haushaltsjahr 2025 auf den 31. Dezember 2025 abzuschließen. Wir bitten daher alle Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie sonstige Geschäftspartner, ihre Rechnungen für Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde spätestens bis **Freitag, 12. Dezember 2025** bei der Gemeindeverwaltung Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, einzureichen. Ansonsten kann eine Auszahlung in 2025 nicht mehr gewährleistet werden.



Vorankündigung:

Seniorenwanderung – Gemütliches Beisammensein zum Wanderabschluss der Senioren am 3. Dezember 2025

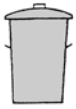
Die letzten Wochen des Jahres 2025 liegen vor uns ... Die Seniorenwanderer konnten auch in diesem Jahr viele Wanderungen und einige schöne Ausflüge, wie immer organisiert vom **Seniorenteam**, unternehmen, die gerne angenommen wurden, auch von Senioren aus anderen Gemeinden.

Zum Wanderabschluss wollen wir uns daher **am Mittwoch, dem 3. Dezember, um 14.00 Uhr im Sportheim in Owen** zu einem Beisammensein treffen und das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Treffpunkt: 13.45 Uhr Parkplatz an der Schloßberghalle zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Alle Wanderfreunde und die es werden wollen, ebenso Nichtsenioren, jeder ist ganz herzlich eingeladen, an diesem Jahresausklang teilzunehmen. Das „Seniorenteam“ freut sich über eine rege Teilnahme.

Eine Anmeldung bei Hannelore Greven, Rathaus, Telefon 07021 5000-11, ist erforderlich, und zwar bis Montag, 1. Dezember 2025.

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 18. November
(2- bzw. 4-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 14. November



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 25. November



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 27. November



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

**GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK
LANDKREIS ESSLINGEN**

Entgeltordnung für die Benutzung des Schülerhorts an der Grundschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat am 10. November 2025 folgende Änderungen der Entgeltordnung für den Schülerhort an der Grundschule beschlossen:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Entgelthöhe

für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

- (1) Das **monatliche** Benutzungsentgelt für den Besuch des Schülerhorts beträgt ab 1. Januar 2026:

Modul 1 – von 7.00 bis 8.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	14,40 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	28,80 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	43,20 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	72,00 €

Modul 2 – von 12.00 bis 13.30 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	21,60 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	43,20 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	64,80 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	86,40 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	108,00 €

Modul 2a – von 11.30 bis 13.30 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	28,80 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	86,40 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	115,10 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	143,90 €

Modul 2b – von 12.00 bis 14.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	28,80 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	86,40 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	115,10 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	143,90 €

Modul 3 – von 12.00 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	115,10 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	172,70 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	230,40 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	287,90 €

Modul 3a – von 11.30 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	72,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	143,90 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	215,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	287,90 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	359,80 €

Modul 4 – von 15.00 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	14,40 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	28,80 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	43,20 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	72,00 €

Modul 5 – von 16.00 bis 17.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	14,40 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	28,80 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	43,20 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	57,60 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	72,00 €

(2) Wird ein Kind außerhalb der gebuchten Betreuungszeit betreut, wird für jede zusätzliche Betreuungsstunde ein Entgelt von 3,90 € erhoben.

(3) Das Benutzungsentgelt für den Besuch der Ferienbetreuung im Rahmen des Schülerhorts beträgt je betreutem Ferientag (von 7.00 bis 16.00 Uhr) **18,00 €**. Für die zusätzliche Betreuung von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr wird ein Entgelt von **3,90 €** erhoben.

(4) Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränksgeld) werden gesondert abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung.

(5) Inhaber der Bonuskarte erhalten auf Antrag 50 % Ermäßigung auf die Entgelte nach § 3 Abs. 1 sofern sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII beziehen.

(6) Im Übrigen ist der Bürgermeister berechtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung über die Höhe der Gebühren nach § 3 Abs. 1, 2 und 3 zu treffen.

§ 4 erhält folgende Fassung:**Entgelthöhe****ab 1. Januar 2027**

(1) Das **monatliche** Benutzungsentgelt für den Besuch des Schülerhorts beträgt ab 1. Januar 2027:

Modul 1 – von 7.00 bis 8.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	15,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	30,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	44,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	74,90 €

Modul 2 – von 12.00 bis 13.30 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	22,50 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	44,90 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	67,40 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	89,90 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	112,30 €

Modul 2a – von 11.30 bis 13.30 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	30,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	89,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	119,70 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	149,70 €

Modul 2b – von 12.00 bis 14.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	30,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	89,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	119,70 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	149,70 €

Modul 3 – von 12.00 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	119,70 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	179,60 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	239,60 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	299,40 €

Modul 3a – von 11.30 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	74,90 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	149,70 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	224,50 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	299,40 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	374,20 €

Modul 4 – von 15.00 bis 16.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	15,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	30,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	44,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	74,90 €

Modul 5 – von 16.00 bis 17.00 Uhr:

bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	15,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	30,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	44,90 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	59,90 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	74,90 €

- (2) Wird ein Kind außerhalb der gebuchten Betreuungszeit betreut, wird für jede zusätzliche Betreuungsstunde ein Entgelt von 4,10 € erhoben.
- (3) Das Benutzungsentgelt für den Besuch der Ferienbetreuung im Rahmen des Schülerhorts beträgt je betreutem Ferientag (von 7.00 bis 16.00 Uhr) **18,70 €**. Für die zusätzliche Betreuung von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr wird ein Entgelt von **4,10 €** erhoben.
- (4) Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränkergeld) werden gesondert abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung.
- (5) Inhaber der Bonuskarte erhalten auf Antrag 50 % Ermäßigung auf die Entgelte nach § 3 Abs. 1 sofern sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII beziehen.
- (6) Im Übrigen ist der Bürgermeister berechtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung über die Höhe der Gebühren nach § 4 Abs. 1, 2 und 3 zu treffen

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dettingen unter Teck,
den 11. November 2025
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK LANDKREIS ESSLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck am 10. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

§ 4 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026

- (1) Die Kindergartengebühr für die Betreuung **von Kindern in einer Ü3-Betreuung** richtet sich nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie (Sozialstaffelung).

- a) Die Kindergartengebühr für die Betreuung in der **Vormittagsgruppe** (7.00 – 12.30 Uhr) beträgt:

Vormittagsgruppe (Grundgebühr)	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	160,80 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	120,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	80,40 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	40,15 €

- b) **Die Gebühren für die zubuchbaren Module** (zur Vormittagsgruppe) **betragen:**

Modul „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (VÖ – 12.30 – 14.00 Uhr) – zusätzliche Gebühr pro Monat für einen VÖ Nachmittag pro Woche (bei mehr VÖ Nachmittagen pro Woche ist die nachstehende Gebühr entsprechend zu multiplizieren; bei 2 VÖ Nachmittagen pro Woche x 2, bei 3 VÖ Nachmittagen pro Woche x 3 ...):

Zubuchbares Modul Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

zusätzliche Gebühr pro Monat für einen VÖ Nachmittag pro Woche	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	26,45 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	19,75 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	13,20 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	6,60 €

Modul „**Ganztagesbetreuung**“ (GT – 12.30 – 16.00 Uhr) – zusätzliche Gebühr pro Monat für 1 GT Nachmittag pro Woche (bei mehr GT Nachmittagen pro Woche ist die nachstehende Gebühr entsprechend zu multiplizieren; bei 2 GT Nachmittagen pro Woche x 2, bei 3 GT Nachmittagen pro Woche x 3...):

Zubuchbares Modul Ganztagesbetreuung (GT)

zusätzliche Gebühr pro Monat für einen GT Nachmittag pro Woche	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	57,60 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	43,20 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	28,80 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	14,40 €

- c) Für jede weitere Betreuungsstunde über die Angebote des Moduls „Ganztagesbetreuung“ nach Absatz 1 b) hinaus (nach 16.00 Uhr), fallen Gebühren in folgender Höhe an:

Stundensatz

zusätzliche Gebühr pro Monat für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) pro Woche	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	16,45 €

- 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

12,35 €
- 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

8,25 €
- 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

4,15 €
- d) Die Kindergartengebühr für die Betreuung im **Naturkindergarten** (8.00 – 14.00 Uhr) beträgt:

Verlängerte Öffnungszeiten Naturkindergarten (VÖ)

	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	159,50 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	119,90 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,80 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,70 €
- (2) Die Gebühr für die Betreuung von Kindern **in einer U3-Betreuung** richtet sich nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie (Sozialstaffelung).

a) Die Gebühr für die Betreuung in Gruppen mit **Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** beträgt:

Betreuung unter dreijährigen Kinder

Verlängerte Öffnungszeiten

	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	365,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	273,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	182,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	91,20 €
- b) Die Gebühr für die Betreuung in einer **Ganztagesgruppe (GT)** beträgt:

Ganztages-betreuung unter dreijähriger Kinder	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	462,10 €	553,70 €	648,20 €	739,50 €	831,40 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	346,70 €	415,60 €	486,20 €	553,70 €	623,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	231,20 €	277,80 €	324,10 €	369,30 €	415,60 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	115,50 €	139,60 €	162,00 €	184,50 €	207,90 €

- c) Für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) über die Angebote des Moduls „Ganztagesbetreuung“ nach Absatz 2 Buchstabe b) hinaus, fallen Gebühren in folgender Höhe an:

Stundensatz

zusätzliche Gebühr pro Monat

für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) pro Woche

	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	46,60 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	34,95 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	23,30 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	11,65 €
- (3) Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

(4) Inhaber der Bonuskarte erhalten auf Antrag 50 % Ermäßigung auf die Gebühren des § 4 I und II sofern sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII beziehen.

(5) Im Übrigen ist der Bürgermeister berechtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung über die Höhe der Gebühren nach § 4 I und II zu treffen.

§ 5 erhält folgende Fassung:
Gebührensatz ab dem 1. Januar 2027

- (1) Die Kindergartengebühr für die Betreuung **von Kindern in einer Ü3-Betreuung** richtet sich nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie (Sozialstaffelung).

a) Die Kindergartengebühr für die Betreuung in der **Vormittagsgruppe** (7.00 – 12.30 Uhr) beträgt:

Vormittagsgruppe (Grundgebühr)

	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	167,20 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	125,30 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	83,60 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	41,75 €
- b) **Die Gebühren für die zubuchbaren Module** (zur Vormittagsgruppe) **betragen:**

Modul „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (VÖ – 12.30 – 14.00 Uhr) – zusätzliche Gebühr pro Monat für einen VÖ Nachmittag pro Woche (bei mehr VÖ Nachmittagen pro Woche ist die nachstehende Gebühr entsprechend zu multiplizieren; bei 2 VÖ Nachmittagen pro Woche x 2, bei 3 VÖ Nachmittagen pro Woche x 3 ...):

Zubuchbares Modul Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

zusätzliche Gebühr pro Monat für einen VÖ Nachmittag pro Woche

- | | Gebühr |
|--|----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 27,50 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 20,55 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 13,75 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 6,85 € |

Modul „**Ganztagesbetreuung**“ (GT – 12.30 – 16.00 Uhr) – zusätzliche Gebühr pro Monat für 1 GT Nachmittag pro Woche (bei mehr GT Nachmittagen pro Woche ist die nachstehende Gebühr entsprechend zu multiplizieren; bei 2 GT Nachmittagen pro Woche x 2, bei 3 GT Nachmittagen pro Woche x 3 ...):

Zubuchbares Modul Ganztagesbetreuung (GT)

zusätzliche Gebühr pro Monat für einen GT Nachmittag pro Woche

- | | Gebühr |
|--|----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 59,90 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 44,95 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 29,95 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 15,00 € |

- c) Für jede weitere Betreuungsstunde über die Angebote des Moduls „Ganztagesbetreuung“ nach Absatz 1 b) hinaus (nach 16.00 Uhr), fallen Gebühren in folgender Höhe an:

Stundensatz

zusätzliche Gebühr pro Monat

für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) pro Woche

- | | Gebühr |
|--|----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 17,10 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 12,85 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 8,55 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 4,30 € |

- d) Die Kindergartengebühr für die Betreuung im **Naturkindergarten** (8.00 – 14.00 Uhr) beträgt:

Verlängerte Öffnungszeiten**Naturkindergarten (VÖ)**

- | | Gebühr |
|--|-----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 165,90 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 124,70 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 83,00 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 41,30 € |

- (2) Die Gebühr für die Betreuung **von Kindern in einer U3-Betreuung** richtet sich nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie (Sozialstaffelung).

- a) Die Gebühr für die Betreuung in Gruppen mit **Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** beträgt:

Betreuungseinrichtung für unter dreijährige Kinder**Verlängerte Öffnungszeiten**

- | | Gebühr |
|--|-----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 379,50 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 284,50 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 189,80 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 94,85 € |

- b) Die Gebühr für die Betreuung in einer **Ganztagesgruppe (GT)** beträgt:

Ganztagesbetreuung unter dreijähriger Kinder	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	480,60 €	575,80 €	674,10 €	769,10 €	864,70 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	360,60 €	432,20 €	505,60 €	575,80 €	648,40 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	240,40 €	288,90 €	337,10 €	384,10 €	432,20 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	120,10 €	145,20 €	168,50 €	191,90 €	216,20 €

- c) Für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) über die Angebote des Moduls „Ganztagesbetreuung“ nach Absatz 2 Buchstabe b) hinaus, fallen Gebühren in folgender Höhe an:

Stundensatz

zusätzliche Gebühr pro Monat

für jede weitere Stunde (nach 16.00 Uhr) pro Woche

- | | Gebühr |
|--|----------------|
| 1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 48,40 € |
| 2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 36,30 € |
| 3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 24,20 € |
| 4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 12,10 € |

- (3) Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

- (4) Inhaber der Bonuskarte erhalten auf Antrag 50 % Ermäßigung auf die Gebühren des § 5 I und II sofern sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch

(SGB) II oder XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII beziehen.

(5) Im Übrigen ist der Bürgermeister berechtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung über die Höhe der Gebühren nach § 5 I und II zu treffen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettingen unter Teck,
den 11. November 2025
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

ProJuFa

Herzliche Einladung zum offenen Treff für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren!

- Jeden Montag von 9.30 – 11.30 Uhr (außer in den Schulferien)
- Gemeinsamer Austausch, Spielecke für Kinder und Themen rund um Familien
- Es erwartet euch außerdem ein Frühstück in gemütlicher Runde für 1,00 €/Familie
- Keine Anmeldung notwendig!

Ihr findet uns im ev. Gemeindehaus im Pfarrgarten im Untergeschoss, Schulstraße 3/1.
Ansprechpartnerin: Adina von der Mühl
(vondermuehl.adina@lra-es.de)



Bild: A. vd Mühl

Ausblick:

Montag, 17. November

Vortrag „Schnelle Hilfe bei kleinen Verletzungen“

Kinderkrankenschwester Monika Prawitt zeigt schnelle erste Hilfe Tipps für Kinder



evangelische
Kindertagesstätte
Dettingen unter Teck

HAUS regenbogen
HAUS regenbogenknirpse



Plakat: Kita-Regenbogenknirpse



Unsere Herbstferien waren toll

Die Herbstferien enthielten wieder ein bunt gemischtes Programm.



Bilder: Schülerhort

Am Montag wurde fleißig an Herbstdekoration gebastelt. Auf runden Holzscheiben entstanden Pilze im herbstlichen Wald. Nachmittags wurde Obst, und zwar viel Obst geschnitten. Bananenscheiben, Apfelstücke und Trauben fanden sich kurze Zeit später auf Holzspießen wieder, um dann gleich ein Schokobad zu nehmen. Es ist natürlich nichts übrig geblieben. Die Kinder waren sich einig: „Beim nächsten Mal weniger Obst und mehr Schokolade.“ Tags darauf machten sich 28 Kinder inklusive Betreuer mit dem Zug auf nach Kirch-

heim. Das Ziel war die Top Boulder Halle (ehemals Stuntwerk). Nach der Einweisung und mit Anleitung unserer Trainerin Pia konnten die Kinder sich beim Bouldern, Ninja – Parcours und in der Grip-Zone ausprobieren. Nach tollen Stunden traten wir zu Fuß den Heimweg an.

Gleich mittwochs ging es sportlich weiter. Die Turnhalle stand uns zur Verfügung. Bei Brennball, Fangen und diversen anderen Spielen verging die Zeit viel zu schnell. Nachmittags wurden dann für Halloween Kürbisteelichter gebastelt.

Donnerstag ging es kreativ weiter, mit Feuereifer wurden getrocknete Blätter auf Gläser geklebt und schöne Windlichter entstanden. Der Guckenrain Spielplatz wurde am Nachmittag in Beschlag genommen.

Die Woche endete mit einer Popcornmaschine, mit der selbst Popcorn gemacht wurde, und einem spannenden Film „Das kleine Gespenst“. Zum Ausklang der Ferien wurden Gesellschaftsspiele ausgepackt und fleißig gespielt.

Alle hatten wieder viel Spaß und freuen sich schon auf die nächsten Ferien und ein tolles neues Programm.

Das Hort-Team



Plakat: Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.



Plakat: Verbundschule



Ortsbücherei
Dettingen unter Teck

Saatgutbibliothek

Die Saatgutbibliothek der Ortsbücherei Dettingen geht in die nächste Runde! Haben Sie Saatgut, das Sie uns vorbeibringen können? Wir freuen uns darauf und verpacken dieses wieder für unsere nächste Saatgutbibliothek. Sind Pflanzen aus den letzten Saatguttütchen der Bücherei aufgegangen? Dann schicken Sie uns gerne Fotos von Ihren Pflanzen zu.



Bild: Gemeinde

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn

Achtung: Am kommenden Donnerstag schließt die Bücherei bereits um 16.00 Uhr, wegen des Ehrenamtsabends.



Märchenstunde mit Harfenklängen

„Das verlorene Kind und die Feen“ verzauberte unsere Senioren.

Am vergangenen Montag erlebten unsere Bewohner einen ganz besonderen Vormittag: Eine Märchenstunde im Zeichen der Musik. Im liebevoll geschmückten Andachtsraum las unsere ehrenamtliche Vorleserin, Frau Ehrlich, das schottische Märchen „Das verlorene Kind und die Feen“ vor.

Zwischendurch begleitete sie einzelne Passagen mit der Harfe, deren sanfte Melodien die spannenden und geheimnisvollen Momente der Geschichte eindrucksvoll untermalten. Die Musik verlieh den Worten eine zauberhafte Stimmung, sodass sich viele Anwesende voll und ganz in das Märchen hineinversetzen konnten.

Die Märchenstunde mit Harfenbegleitung fand großen Anklang.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten für diesen märchenhaften Vormittag!



Bild: C. Patega

Mitteilung

Landkreis
EsslingenLandratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar**Wie richtig Heizen? Landkreis Esslingen bietet Ofenführerschein an**

Der Landkreis Esslingen setzt in diesem Herbst die Kampagne „Richtig Heizen mit Holz“ fort. In einem Onlinekurs wird praxisnahes Wissen rund um den sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Betrieb von Holzöfen in Privathaushalten vermittelt. Die Teilnahme ist mit kostenlosen Gutscheinen des Landkreises Esslingen möglich – solange der Vorrat reicht.

„Gerade in einem Landkreis wie Esslingen, in dem viele Haushalte mit Holz heizen, ist Aufklärung entscheidend“, sagt die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr. In dem 90-minütigen Onlinekurs lernen die Teilnehmenden, wie sie ihre Öfen effizienter betreiben, dadurch einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und ihren Reinigungsaufwand reduzieren. Der Kurs umfasst interaktive Module zum Thema Brennholzlagerung, Luftzufuhr, gesetzliche Vorgaben und Feinstaubvermeidung. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein digitales Zertifikat – den sogenannten Ofenführerschein.

Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, kann einen Zugangscode anfordern unter: www.ofenakademie.de/landkreis-esslingen. Die kostenfreien Plätze sind limitiert.



Plakat: Landkreis Esslingen

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **10. November 2025**

TOP 1**Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2**Abwasserbeseitigung****Partielle Sanierungsmaßnahmen****Wiederholungsinspektion und Zustandsbewertung**

Der Gemeinderat befasste sich mit den anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen für das kommende Jahr. Grundlage dafür ist die regelmäßige Überprüfung der Kanalisation, die gesetzlich vorgeschrieben ist, um die Funktionsfähigkeit des Abwassersystems sicherzustellen und die Gewässer sauber zu halten.

Nach der Auswertung der Kanaluntersuchungen sind für 2026 vor allem partielle Sanierungen und Schachtsanierungen vorgesehen. Diese Arbeiten sollen über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abgewickelt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen rund 200.000 €.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Hanfstraße, die im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) im nächsten Jahr grundlegend erneuert werden soll. Ziel des Programms ist es, städtebauliche Bereiche zu modernisieren, die Infrastruktur zu verbessern und gleichzeitig private und öffentliche Investitionen zu fördern. In der Hanfstraße betrifft dies den Abschnitt zwischen der Kirchheimer Straße und der Gartenstraße. Neben der Erneuerung der Straße selbst sollen hier auch die Abwasserkanäle saniert und die Hausanschlüsse modernisiert werden. Damit werden die Arbeiten effizient gebündelt, um erneute Aufgrabungen in den kommenden Jahren zu vermeiden.

Die geschätzten Kosten für die Kanalarbeiten in der Hanfstraße betragen rund 59.000 €. Die Planung der Straßenerneuerung und die Kanalarbeiten werden in enger Abstimmung umgesetzt.

Da der Umfang der Kanalsanierungen zum Zeitpunkt der letzten Gebührenkalkulation noch nicht bekannt war, ist ab dem Jahr 2027 mit einem Anstieg der Abwassergebühren zu rechnen, um die Maßnahmen zu finanzieren.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den geplanten Maßnahmen zu.

(13 Jastimmen)

TOP 3**Änderung der Kindergarten-****gebührenordnung****Gebührenkalkulation und****Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erhöhung der Kindergartengebühren beschlos-

sen. Grund dafür sind steigende Personal- und Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen. Trotz früherer Anpassungen liegt die Kostendeckung durch Elternbeiträge mit rund 15 % weiterhin deutlich unter der landesweit empfohlenen Quote von 20 %.

Um die höheren Ausgaben – insbesondere durch den neuen Tarifaabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst – teilweise aufzufangen, steigen die Gebühren in zwei Stufen zum 1. Januar 2026 und 1. Januar 2027 um jeweils 4 %. Die Gemeinde bleibt auch künftig weiterhin stark zuschussgebend, um ein hochwertiges und verlässliches Betreuungsangebot zu sichern.

Kinderbetreuungskosten können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Familien mit geringem Einkommen können wie bisher finanzielle Unterstützung über die wirtschaftliche Jugendhilfe, die Bonuskarte oder in Härtefällen durch den Bürgermeister erhalten.

(13 Jastimmen)

TOP 4**Schülerhort – Änderung der****Entgeltordnung****Beschlussfassung**

Die Entgelte für die Betreuung im Schülerhort werden ab dem 1. Januar 2026 und 1. Januar 2027 in zwei Stufen ebenfalls um jeweils 4 % angepasst. Grund hierfür sind, wie bei den Kindergartengebühren, die gestiegenen Kosten.

Der jährliche Zuschussbedarf für den Schülerhort liegt derzeit bei etwa 300.000 €. Die Elternbeiträge decken davon nur rund 17 % der tatsächlichen Kosten ab; einschließlich Landeszuschüssen liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 23 %. Mit der Anpassung soll das Defizit leicht reduziert werden, ohne Familien übermäßig zu belasten.

Familien mit geringem Einkommen können auch hier finanzielle Unterstützung erhalten. Auch diese Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar.

(13 Jastimmen)

Zu TOP 3 und TOP 4 wird auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

TOP 5**Beschluss über die Annahme und****Weitergabe von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und Weitergabe einer Spende in

Höhe von 200 € für die Freiwillige Feuerwehr Dettingen zu und bedankte sich herzlich bei den Spendenden.
(13 Jastimmen)

TOP 6

Verschiedenes

6.1 Information über

Vergabeentscheidungen

Schloßberghalle – Sanierung

Lüftungsanlage Umkleidekabinen

Der Auftrag wurde an die Firma Frösche+Mäntele aus Unterensingen zum Preis von 52.526,60 € brutto vergeben. Insgesamt liegt die Vergabesumme damit um 21.884,10 € (29,4 %) unter der Kosten-schätzung (74.410,70 €).

6.2 Wärmenetz – Bekanntgabe des Zeitplans

Mit den möglichen Bietern wurden Gespräche geführt und diese können nun bis Anfang Dezember 2025 ihre Angebote abgeben. Diese werden ausgewertet und der Tagesordnungspunkt wird am 26. Januar 2026 im Gemeinderat behandelt.

6.3 Hundekotstationen

In letzter Zeit werden leider immer häufiger gefüllte Hundekotbeutel an Wegrändern, auf Wiesen oder in Hecken gefunden. Dies wurde auch bei der Markungsputzete festgestellt. Daher wurde aus dem Gremium das Aufstellen von zwei weiteren Hundekotstationen angeregt.

Da bereits 17 Hundekotstationen in den Rand- bzw. Außenbereichen der Gemeinde aufgestellt sind, sieht die Verwaltung hier keinen weiteren Bedarf. Leider lassen manche unvernünftigen Hundefreunde die Beutel liegen und machen sich keine Gedanken über die Verschmutzung, die sie hinterlassen. Daher die freundliche Bitte an alle Hundebesitzer, die Beutel ordnungsgemäß zu entsorgen.



Altersjubilare

Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Rosina Kähns
90 Jahre am 16. November

Frau Elisabeth Höpler
85 Jahre am 17. November

Frau Ursula Lämmer
80 Jahre am 17. November

Den Jubilarinnen wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst)** angefragt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter **www.116117.de**

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der medius Klinik
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

In **dringenden Notfällen**
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken

Samstag, 15. November

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center
Stuttgarter Straße 1
Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 8046171

Sonntag, 16. November

Apotheke Deizisau
Plochinger Straße 40
Deizisau
Telefon 07153 550077

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden, aus dem Festnetz: 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon: 22833.

Die Notdienste ab 2025 finden Sie unter:
<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst2025/schnellsuche.html>

Notdienst der Innungsbetriebe

**Samstag, 15. November
und Sonntag, 16. November**

Telefon 0711 371186